

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen R. W. Häckel's und Gen. cc., die Wiederherstellung der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 betreffend.\*) Wir sind bis zum Beginne der Debatte gelangt, es haben sich gemeldet die Herren Abgg. Dr. Heyner, von Griegern, Schreck, Günther, Koch, Mehnert, Seiler und Porniz. Zuerst hat der Herr Referent der Minorität das Wort.

Abg. von Rostig-Wallwitz: Meine Herren! Der heute Vormittag vorgelesene Bericht der Deputation ist mit so viel Fleiß und mit so viel Gewandtheit gearbeitet, mit so viel juristischem Wissen, ja ich möchte sagen, mit so viel juristischer Gelehrsamkeit gearbeitet, die, wenn sie mir auch nicht überall verständlich ist, — ich erwähne dabei hauptsächlich die auf Seite 846 des Berichts erwähnten petitorischen und possessorischen Rechtsmittel in ihrem Verhältniß zum Staatsrechte — deshalb nicht minder meine Bewunderung erregt, daß es mir fast als eine Pflicht der Convenienz gegen meine Deputationscollegen erscheint, das etwas lakonisch gehaltene Minoritätsgutachten mit einigen erläuternden Bemerkungen zu begleiten. Ohne Zweifel befinden wir uns einem Vorgange gegenüber, der ohne Gleichen sein dürfte in der Geschichte der parlamentarischen Versammlungen. Wir haben fast zehn Monate lang, wie ein geehrter Abgeordneter heute Morgen gesagt hat, mit großem Aufwande von Zeit und Kraftanstrengung gearbeitet; wir haben Millionen bewilligt, um Landestheilen, welche uns dessen zunächst bedürftig erschienen, neue wichtige Verkehrsstraßen zu eröffnen; wir haben Tausenden von Staatsdienern die Aussicht auf eine sorgensreichere Zukunft eröffnet; wir haben eine Anzahl nicht unwichtiger Gesetze verabschiedet; wir schicken uns bereits an, zurückzukehren zu unserm täglichen Berufe und an den heimischen Heerd und haben geglaubt, dies mit dem Bewußtsein thun zu können, es werde unser redliches Streben nicht ohne allen Erfolg sein — da sind wir noch wenige Tage, ehe wir auseinandergehen, berufen, über einen Antrag Beschluß zu fassen, der uns vorschlägt, hinauszutreten vor das Land und zu erklären, daß Alles, was wir verhandelt und beschlossen haben, ungünstig ist, der uns vorschlägt, da das Land schon ungeduldig zu werden anfängt über die lange Dauer unserer Session, die Regierung aufzufordern, sofort einen neuen Landtag einzuberufen, der vielleicht eben so viel Zeit brauchen wird, um darüber schlüssig zu werden, ob Das, was wir beschlossen haben, gelten solle oder nicht, als es Zeit gebraucht hat, diese Beschlüsse zu Stande zu bringen. Die Devise, welche die Herren Antragsteller, die

zu der heutigen Verhandlung Anlaß gegeben haben, als Fundamentalgrundsätze ihres politischen Verhaltens aufstellen möchten: *Fiat justitia, pereat mundus!* ist nach meinem Dafürhalten weder richtig im politischen Leben, noch ist sie immer der Grundsatz der Gesamtheit der Herren Antragsteller gewesen. Ich will nicht zurückgreifen in eine weit zurückliegende Zeit, wo man mir einhalten könnte, daß die veränderten Bedürfnisse der Zeit auf die Ansichten nicht ohne Einwirkungen geblieben seien. Ich gestatte mir nur, Sie zu erinnern an eine Verhandlung des vorigen Landtags, eine Verhandlung voll edler Regungen und guter Gefühle, eine Verhandlung, die uns bereit fand, persönlichen Empfindlichkeiten zu entsagen, gern Etwas aufzugeben von zu strengem Festhalten an vorgefaßten Meinungen, wo es gilt, einen gemeinsamen Boden zu finden für den Dienst und die Hingebung an die Interessen des Vaterlandes. Ich meine die Verhandlung über die Wiederherstellung der Wahlrechte Derjenigen, welche sie nach dem Beschlusse der Kammer von 1850 verloren hatten. Wir wurden damals, wie es im Berichte der Deputation hieß, aufgefordert, ein Werk freier Versöhnung zu begehren und diese Aufforderung fand uns Alle bereit; nur ein formelles Hinderniß schien seiner Verwirklichung entgegenzustehen, was in einer Bestimmung der früheren Landtagsordnung zu finden war. Damals sagte der Bericht Ihrer Deputation, dessen Fassung der Majorität derselben angehörte, zu welcher zwei derjenigen unserer geehrten Collegen zählten, deren Namen jetzt unter dem Ihnen heute vorgetragenen Majoritätsberichte stehen: „es kommt vor Allem darauf an, das Princip nicht auf die Spitze zu treiben.“ Gewiß eine goldne Wahrheit im politischen Leben! Ich bedauere aber, daß sie anscheinend von einer Seite so schnell vergessen worden ist. Noch mehr! Im Laufe der Debatte über jenen Gegenstand rief uns ein hervorragendes Mitglied derjenigen Fraction, welche durch die Antragsteller repräsentirt wird, am Schlusse seiner Rede zu:

„Ich erinnere Sie an die Worte des großen Redners Demosthenes, die dieser seinen Atheniensern zurief: „In bürgerlichen Streitigkeiten haltet Euch an das geschriebene Gesetz; in politischen Fragen aber nur an Das, was das Interesse, die Macht und die Wohlfahrt des Vaterlandes gebietet.“

Es ist nicht meine Gewohnheit, meine Herren, die Landtags-Mittheilungen zu durchblättern, um zu suchen, ob ich eine einzelne Bemerkung finde, die ich zur Waffe brauchen könnte wider meine politischen Gegner; aber die Frage drängt sich mir doch auf: wie es geschehen kann, daß Jemand, der damals in dieser Weise einen Grundsatz proclamirte, jetzt zu finden ist unter den Unterzeichnern des Antrags, der uns heute beschäftigt? Ich könnte mir es leicht machen und ich könnte, wenn ich Bedenken trüge, mich auf die Autorität jenes Abgeordneten zu berufen, mich berufen auf die des Demosthenes; denn darüber ist mir kein

\*) J. R. M. II. R. S. 3826 fgg.